

MITTEILUNGSBLATT

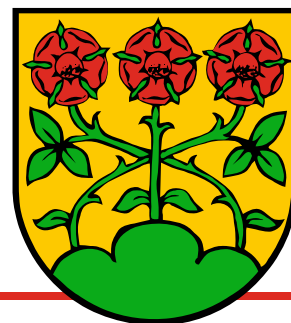
DER GEMEINDE

EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 8

Donnerstag, 19. Februar 2026



www.eberdingen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerung im OT Eberdingen findet am

Samstag, den 28.02.2026, um 09.30 Uhr

im Distr. Heutal, Grundweg statt (bei der alten Forsthütte).

Treffpunkt und Beginn: Beim Brennholz-lang, Los-Nr. 301

Der Lageplan und die Loslisten können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden (www.eberdingen.de)

Die Bewirtung erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Eberdingen

Zum Verkauf kommen: 70 Lose Brennholz-lang und 9 Flächenlose.

Die Flächenlose sind alle ausgesteckt, die Brennholz-lang Lose sind nummeriert und können vorab besichtigt werden. Die Flächenlose werden am Bewirtungsstand versteigert.

Bitte beachten Sie, dass der Kauf nur für Privatpersonen gestattet ist!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Bopp, 07042/799-317, sabine.bopp@eberdingen.de wenden.

Ihr Kämmerei- und Personalamt

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Donnerstag, 26.02.,
Gemeinderatssitzung

Veranstaltungen:

- Donnerstag, 19.02.,
Eberdinger Frauentreff

Vorankündigungen:

- Samstag, 21.02.,
Brennholzverkauf Hochdorf
- Samstag, 28.02.,
Brennholzverkauf Eberdingen
- Samstag, 21.03.,
Markungsputzete

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstr. 29,

68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautba-
rungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

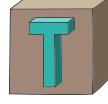
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstr.
29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

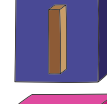
Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Plakat: Gemeinde Eberdingen



Bedarfmeldung Ganztagsförderung Grundschulen



An die Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027 in die Klassenstufe 1 einer Grundschule, der Grundstufe eines SBBZ oder in eine Juniorklasse kommen:

Alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- die Klassenstufe 1 der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- eine Juniorklasse

in Eberdingen eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von vier Wochen auch in den Schulferienzeiten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie uns bis 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Bitte unterrichten Sie uns daher bis 15.03.2026 über den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027. Ihre Bedarfmeldung muss per E-Mail an renate.loser@eberdingen.de oder per Brief an Gemeinde Eberdingen, z.H. Schulkindbetreuung, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen erfolgen.

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Zu den Entgeltsätzen der Gemeinde Eberdingen für Schulkindbetreuung gelangen Sie über diesen Link: <https://www.eberdingen.de/website/de/rathaus/ortsrecht>. Das Dokument finden Sie unter „Benutzungsordnung Schulkinderbetreuung (neues System)“. Bitte beachten Sie, dass eine regelmäßige Gebührenkalkulation der Kinderbetreuungsgebühren stattfindet, sodass sich die Betreuungssätze zum Schuljahreswechsel ändern können. Sofern Sie aus Kostengründen von dem Betreuungsplatz zum Schuljahresanfang zurücktreten wollen, ist dies durch Kündigung jederzeit möglich.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfmeldung und zu den kommunalen Betreuungsangeboten stehen wir Ihnen gern per E-Mail unter renate.loser@eberdingen.de zur Verfügung.

Foto: fstockluk/iStock/Gettyimages/Plus





Der TSV Hochdorf/Enz 1949 e.V.
lädt ein zum



Holzverkauf

Brennholzversteigerung
der Gemeinde Eberdingen
mit Bewirtung durch den TSV

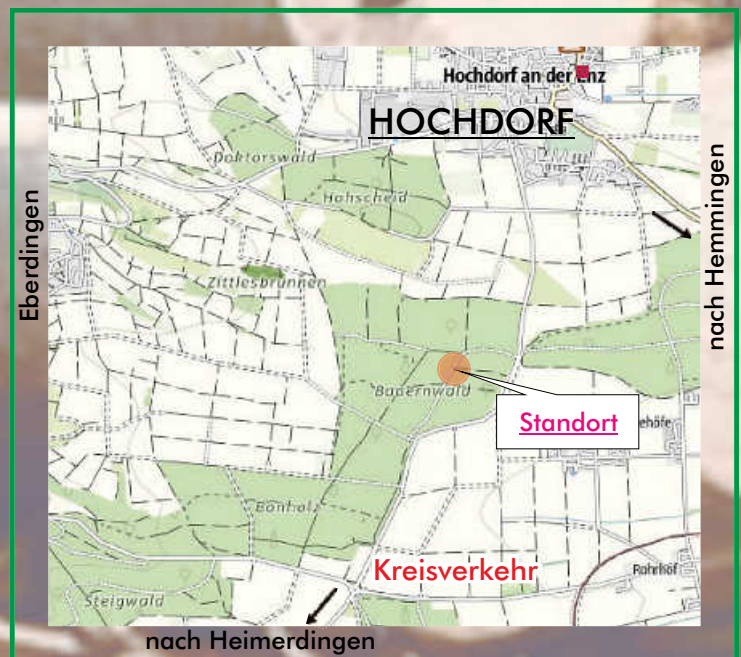
Samstag, 21.02.2026

ab 9.30 Uhr

im Bauernwald

Heimerdinger Weg

Zur Stärkung
bieten wir den
Teilnehmern
und Gästen
Grillwürste,
Glühwein und
Getränke





Gemarkungsputzete

am Samstag, den 21. März 2026



Seit dem letzten Mal hat sich wieder an vielen Stellen **Plastik, Müll und Unrat** angesammelt, der die Umwelt stark belastet.

Dagegen wollen wir etwas tun! Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde herzlich ein, daran teilzunehmen.

Bitte bringen Sie **Warnweste** und **Arbeitshandschuhe** mit
– und falls Sie haben/möchten, eine **Greifzange**.

Die Verantwortung für Kinder kann nicht übernommen werden;
Kinder dürfen nur in Begleitung der/s Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Als kleines Dankeschön wartet auf die Helfer am Startpunkt/Endpunkt ein Vesper.

Treffpunkt und Endstation für alle freiwilligen Helfer sind jeweils die Rathäuser in **Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf**.

Beginn: 9 Uhr
Ende: 12 Uhr





Informations- veranstaltung

zum Ausbau von
Windenergie auf der
Gemarkung Eberdingen

**Donnerstag,
19. Februar 2026**

18 Uhr

**Gemeindehalle
Nussdorf,
Mönsheimer Weg 20**

Plakat: Gemeinde Eberdingen

NUSSDORF
im April
1945

Die Ausstellung im Rathaus Nussdorf

**Zerstörung und Wiederaufbau
von Nussdorf 1945 - 1954**ist am Sonntag, 22. Februar
von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Zusätzlich in zwei weiteren Räumen:

Die beste 50er-Jahre-Ausstellung weit und breit.

Plakat: Herr Gayer

Amtliche Bekanntmachungen**Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 26.02.2026 um 18.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Umstellung der Wärmeversorgung des Ortsteilrathauses Hochdorf
- Ergänzende Informationen zur Wärmeversorgung
2. Erneuerung der Wasserleitung und des Mischwasserkanals in der Martinstraße, OT Nussdorf
- Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses und Vergabe der Arbeiten
3. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Eberdingen
- Billigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
4. Vorstellung Windprojekt „Enzweihingen-Hochdorf“
- Vorstellung der Planungen durch den Vorhabenträger
5. Bauvorhaben: Neubau eines Carports außerhalb der Baugrenze, Bleichberg 33, Flst. Nr. 1382/4 in Eberdingen
6. Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 7 Tiefgaragenstellplätze und 5 nicht überdachten Stellplätze, Am Hohscheid, Flst. Nr. 772/2 in Hochdorf
7. Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 7 Tiefgaragenstellplätzen und 5 nicht überdachten Stellplätzen, Am Hohscheid, Flst. Nr. 772/3 in Hochdorf
8. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Höhenstraße, Flst. Nr. 9796 in Nussdorf
9. Maßnahmen zur Verbesserung des Starkregenschutzes
- Beauftragung von Ingenieurleistungen
10. Errichtung einer Packstation im OT Hochdorf
- Entwidmung einer Verkehrsfläche
11. Einführung pauschale Rückerstattung Kinderbetreuungsgebühren
- Änderung der Benutzungsordnung
12. Einwohnerfragezeit
13. Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats
Carsten Willing
- Bürgermeister -

Nussdorfer Kinderflohmarkt

Samstag, 21. Februar 2026
14:00-16:00 Uhr

Verkauf für Schwangere
13:00-14:00 Uhr

in der
**Gemeindehalle
Nussdorf**
Mönsheimer Weg 20, 71735 Eberdingen

Alles rund um's
Kind, Spielsachen,
Zubehör und
Schwangerschaft

Der Erlös
geht an die
Kinder des
Kindergartens
Blumenstraße

**12 €
pro Tisch**

**Reserviere dir
deinen Tisch!**
Anmeldung über das
Anmeldeformular mit dem
QR-Code oder unter
www.nussdorfer-kinderflohmarkt.de

Mit
Kuchenbuffet,
frischen Waffeln
Kaffee &
Getränken

Vor Ort & To Go

Plakat: Kiga Blumenstraße

**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**



Wahlbekanntmachung

1. Am 08.03.2026

findet die

Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Eberdingen ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, 71735 Eberdingen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,



- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

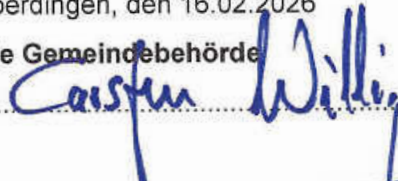
- 6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberdingen, den 16.02.2026

Die Gemeindebehörde






Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 21.02.-22.02.2026

Galina Eckstädt, Kerstin Lanik (Samstag), Christa Maurer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 20.02. Central-Apotheke Schwieberdingen, Vaihinger Str. 4, Tel.: 07150/3 23 03
- 21.02. Park-Apotheke Hemmingen, Münchinger Str. 2, Tel.: 07150/95 95 95
- 22.02. Strohgäu-Apotheke Münchingen, Hauptstr. 2, Tel.: 07150/53 00
- 23.02. Schloss-Apotheke Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel.: 07150/91 67 91
Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Str. 2, Tel.: 07044/9 09 48 80
- 24.02. Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel.: 07152/5 88 77
- 25.02. Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Tel.: 07152/99 78 16
Umland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71, Tel.: 07041/74 44
- 26.02. Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Tel.: 07152/5 21 34



Öffnungszeiten und Telefonnummern

GemeindeverwaltungInternet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de**Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	15.30 – 18.00 Uhr
Bürgermeister	799 401
Sekretariat	799 402
Fax	799 466

Bauamt

Amtsleiter	799 306
stellv. Amtsleiterin	799 307
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305
Fax	799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799 315
Sekretariat	799 316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309
Kasse	799 311
Fax	799 488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799 304
stv. Amtsleiterin	799 207
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203
--	---------

Standesamt

Fax	799 202
	799 455

Friedhof

Fax	799 200
	799 499

Gemeindebauhof

	819 9898
E-Mail: Bauhof@eberdingen.de	
Bauhofleiter	0171 9506490
Stellv. Bauhofleiter	0151 55298877
Stellv. Wassermeister	0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247
Kiosk	370 743

Verwaltungsaußenstellen:**Hochdorf/Enz**

Fax	799 502
	799 599
Öffnungszeiten:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr

Nussdorf

Fax	799 501
	799 598
Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	15.30 – 18.00 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax	789 11
	370 744
Öffnungszeiten:	
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr
montags und dienstags geschlossen	

Tel. 799-0**Ortsbüchereien****Eberdingen**

799 208

Öffnungszeiten:

Montag	14.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr

Hochdorf/Enz

871418

Öffnungszeiten:

Dienstag	15:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:00 Uhr

Nussdorf

940168

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Grundschulen**Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)**

87140

Fax

871422

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de**Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)**

970500

Fax

9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**Hochdorf**

871421

Öffnungszeiten

11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

9705020

Öffnungszeiten:

11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank

(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)

07152 524 88

Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
------------------	-------------------

Kehrbezirke für Kaminreinigung**OT Eberdingen und Nussdorf**

Bezirksschornsteinfegermeister

Thilo Salamon

0178 / 4088242

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfeger

Dennis Schekat

07142 9199262 / 015234504770

AVL ServiceCenter

Telefon

07141 1442828

Fax

07141 1442829

servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzungsbericht vom 29.01.2026

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum geplanten NORMA-Markt. Die Verwaltung teilte mit, dass sich der städtebauliche Vertrag derzeit noch in Verhandlung befindet und voraussichtlich im März abgeschlossen werden soll. Auf Nachfrage zur Freigabe des Klettergerüsts in Nussdorf wurde informiert, dass in der kommenden Woche ein Termin mit dem TÜV stattfindet. Ein möglicher Umbau zur Verbesserung der Sicherheit wird geprüft, anschließend erfolgt eine Entscheidung. Im Hinblick auf den Haushalt wurde um eine transparente Darstellung der Entwicklung im laufenden Jahr gebeten. Die Verwaltung kündigte an, zur Jahresmitte einen Finanzzwischenbericht vorzulegen und ein Finanzdatenkennblatt aufzunehmen. Zum Freibad wurde eine positive Rückmeldung aus der Bürgerschaft gegeben, verbunden mit einem Dank an die Verwaltung.

Wahl des Personalrats – Vorstellung der Personalratsmitglieder

Im Rahmen der Personalversammlung vom 30.07.2025 wählten die Beschäftigten der Gemeinde Eberdingen einen Wahlvorstand zur Gründung eines Personalrats. Die Wahl fand am 25.11.2025 im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung statt. Von insgesamt 174 Wahlberechtigten machten 113 von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es waren sieben Personalratsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer zu wählen. Im Rahmen der Sitzung stellte sich der neu gegründete Personalrat dem Gemeinderat vor und berichtete über den organisatorischen Aufbau sowie erste Themen und Arbeitsschwerpunkte. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde den Gewählten zur Wahl gratuliert und die Bedeutung eines Personalrats für die Verwaltung hervorgehoben. Entsprechende Haushaltsmittel für die Arbeit des Personalrats wurden bereits eingeplant.

Bauvorhaben

Nutzungsänderung von Schlossscheuer und Gutsperdestall zu Seminarräumen und Eventfläche bis 200 Personen, Hemminger Straße, Flst. Nr. 175/1 in Hochdorf

Der Bauherr plant den Umbau des denkmalgeschützten Ensembles Schlossscheuer und Gutsperdestall mit Nutzungsänderung zu Seminarräumen, Büroräumen sowie einer Eventfläche für bis zu 200 Personen. Zwischen den beiden Bestandsgebäuden ist zudem ein unterirdischer Neubau mit weiterer Veranstaltungsfläche, Cateringküche und Nebenräumen vorgesehen. Auf dem Grundstück Flst. Nr. 662 sollen 104 Stellplätze entstehen. Das Grundstück Flst. Nr. 175/1 liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Für die im Außenbereich geplanten Stellplätze ist § 35 BauGB maßgeblich. Auch hier wird das Vorhaben seitens der Baurechtsbehörde als zulässig angesehen. Im Rahmen der Beratung wurden verkehrliche Aspekte sowie mögliche ergänzende Maßnahmen angesprochen.

Die weiteren Abstimmungen erfolgen im Verfahren mit den zuständigen Fachbehörden. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 34 und 35 BauGB einstimmig.

Erneuerung der PV-Anlage Schillerschule Hochdorf – Zustimmung zur Baumaßnahme und Beauftragung eines Fachplaners

Im Zuge der Dachsanierung der Schillerschule wurde die bestehende, rund 20 Jahre alte PV-Anlage demontiert. Bereits in der Sitzung am 25.07.2024 hatte sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Altanlage nicht zu übernehmen, sondern eine neue Photovoltaikanlage zu errichten. Die vom Ingenieurbüro Ratioplan erarbeitete Anlagenkonzeption wurde zwischenzeitlich auf den Preisstand 2026 angepasst. Demnach sind Kosten in Höhe von rund 50.000 € brutto zuzüglich Ingenieurhonorar in Höhe von ca. 19.000 € brutto zu erwarten. Im Rahmen der Beratung wurden unter anderem Fragen zur Ausgestaltung der Anlage, zu möglichen Speicherlösungen, zur Einspeiseform sowie zur Höhe der Planungskosten gestellt. Zudem wurde angeregt, alternative Vorgehensweisen und rechtliche Spielräume zu prüfen.

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung vertagt.

Umstellung der Wärmeversorgung des Ortsteilrathauses Hochdorf – Zustimmung zur Baumaßnahme und Beauftragung eines Fachplaners

Nachdem der Gemeinderat in der Vergangenheit beschlossen hatte, die öffentlichen Gebäude im Ortsteil Hochdorf an die örtliche Nahwärmeversorgung anzuschließen, wurden bereits der Kindergarten Regenbogen und das Keltenmuseum angebunden. Mit der fortschreitenden Netzerschließung in der Hauptstraße kann nun auch das Ortsteilrathaus Hochdorf angeschlossen werden. Gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros IGV sind für den Umbau Kosten in Höhe von rund 73.000 € brutto zu erwarten. Hinzu kommen Ingenieurkosten in Höhe von ca. 23.000 € brutto. Ein Teil der Maßnahme ist förderfähig. Im Rahmen der Beratung wurden insbesondere Fragen zur künftigen Nutzung des Gebäudes, zu möglichen Alternativen zur Nahwärmeversorgung sowie zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme angesprochen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung zu vertagen.

Teilweise Erneuerung der baulichen Anlagen im Freibad Eberdingen – Billigung der Projektskizze und Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln

Im Rahmen eines neuen Bundesförderprogramms zur Sanierung kommunaler Sportstätten hat die Gemeinde eine Projektskizze für die teilweise Erneuerung der baulichen Anlagen im Freibad Eberdingen erarbeitet. Förderschwerpunkt sind die energetische Sanierung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Vorgesehen ist insbesondere ein Ersatzneubau des Versorgungstrakts mit Duschen, Sanitäranlagen, Lager- und Aufenthaltsräumen sowie Kiosk. Teile der Gastronomie sollen künftig auch außerhalb der Freibadöffnungszeiten nutzbar sein. Gemäß Kostenschätzung sind Ausgaben in Höhe von rund 830.000 € brutto zu erwarten. Im Falle einer Förderzusage würde der Bund 45 % der Kosten, rund 374.000 €, übernehmen. Der kommunale Eigenanteil läge bei etwa 456.000 €. Im Rahmen der Beratung wurde die Notwendigkeit der Maßnahme betont. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass das Vorhaben ohne Förderung nicht umsetzbar sei.

Der Gemeinderat stimmte der Baumaßnahme, der Projektskizze sowie der Beantragung der Fördermittel zu.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die eingegangenen Spenden gemäß der vorgelegten Liste einstimmig.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Verwaltung informierte über den Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Aussegnungshalle des Friedhofs Eberdingen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Nussdorf und den weiteren Ortsteilen gefragt. Die Verwaltung teilte mit, dass der Ausbau nach zwei Begehungen nun fortgesetzt werde. Die bereits verlegten Leerrohre sollen nun entsprechend belegt werden.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

 **Gute Qualität.**
Keine Probleme

 **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

 **Achtung: Die Qualität wird**
vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?

Bürgerinformationen

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



HOLZVERKAUF EBERDINGEN

Samstag, 28.02.2026
Bewirtung durch die
Feuerwehr Abt. Eberdingen
ab 10:00 Uhr
- im Heutal -

Fleischweck, Rote Wurst,
Kartoffelsuppe, Nusskranz

Der Weg ist ausgeschildert oder einfach
den QR-Code scannen:



Plakat: Abt. Eberdingen

Müllabfuhr

Freitag, 20.02. Glas (E+H+N)
Dienstag, 24.02. Biotonne (E+H+N)
Dienstag, 24.02. Gelbe Tonne (E)

Kindergärten

Kita Arche Noah Eberdingen



Rathaus-Sturm am 12.2.2026

Auch in diesem Jahr zogen verkleidete Kinder, teilweise in Begleitung ihrer Eltern, mit den Erzieherinnen des Kindergartens Arche Noah zum Rathaus, um dieses zu erobern. Natürlich überließ der Bürgermeister, unterstützt von seinem Team, das bunt geschmückte Rathaus nicht kampflos. Mit Luftballons und Süßigkeiten wollten sie die Kinder von ihrem Vorhaben abbringen. Doch sie ließen nicht locker! Auch ein Band, das den Ausgang versperrte, war kein Hindernis. Es wurde ebenso zerschnitten wie die Krawatte des Bürgermeisters, die der Kindergarten als Trophäe mitnahm. Auch den symbolischen

Schlüssel für das Rathaus hat er den Kindern überlassen, denn „das Rathaus ist für alle da“. Nach dem gelungenen Sturm gab es noch Musik und Tanz vor Ort. Dabei wurden Kinder und Erwachsene mit Getränken, Häppchen und Knabberereien versorgt. Als alle gestärkt waren, ging es wieder zurück in den Kindergarten. Wir bedanken uns herzlich bei Bürgermeister Carsten Willing und seiner Belegschaft für ihren Einsatz.



Fotos: Frau Müller

Kindergarten Regenbogen



„Fasching im Kindergarten Regenbogen – ein bunter Farbtopf voller Freude“

Am schmotzigen Donnerstag, den 12. Februar 2026, startete im bunt geschmückten Kindergarten Regenbogen die lustige Faschingsfeier, mit viel Schwung und Musik, in der Halle. Eine lange Polonaise mit Kindern und Erziehern zog durch den Raum. Die große Vorstellungsrunde der wunderschönen Kostüme ließ die Kinder strahlen. Ausgelassen sangen sie Lieder und tanzten zu fetziger Partymusik.



Im Anschluss gab es ein reichhaltiges Buffet mit leckerem Essen und süßen Köstlichkeiten, welches die Stimmung enorm antrieb. Nach diesem wohltuenden Energiekick zogen wir mit Krachmachinstrumenten durch die Gassen von Hochdorf. Ein Besuch des Seniorenstiftes stand ebenfalls auf unserem Programm. Hier sangen wir als Nachbarn wunderschöne Faschingslieder und zauberten den Senioren ein Lächeln ins Gesicht.

Der Höhepunkt des Tages war das Theaterstück der Erzieher: „Die vier Farben“, bei dem die Figuren Rot, Blau, Gelb und Grün durch einen räuberischen Schabernack gefangen wurden. Es gab viel zu lachen und die Freude war groß, begleitet von einer tollen Stimmung und ausgelassener Atmosphäre.

Mit letzten Faschingsrufen auf den Lippen endete ein buntes Fest voller Freude für die Kinder und Erzieher mit vielen schönen Aktionen.



Fotos: Team Kiga Regenbogen

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Aufstallungspflicht

Im Landkreis Ludwigsburg: Aufstallungspflicht aufgehoben
Die Aufstallungspflicht für Geflügel entlang des Neckars im Landkreis Ludwigsburg endet am Donnerstag, 12. Februar 2026.

Alle Geflügelhalter werden jedoch weiterhin dazu aufgefordert, die schon lange geltenden verpflichtenden Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Die Aufstallungspflicht war am 2. Dezember 2025 in Kraft getreten und läuft am 12. Februar 2026 aus. Seit Ende Dezember sind im Landkreis Ludwigsburg keine weiteren Wildvögel aufgefunden worden, die mit dem Virus der Aviären Influenza (Vogelgrippe/Geflügelpest) infiziert waren.

Ab dem 13. Februar 2026 dürfen Geflügelhalter ihre Tiere wieder ins Freie lassen. Es wird jedoch weiterhin dringend auf die konsequente Einhaltung der bereits seit langem verpflichtenden Biosicherheitsmaßnahmen hingewiesen, die unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere ganzjährig in Baden-Württemberg gelten.

Geflügelhalter können ihr Geflügel durch folgende Maßnahmen schützen:

- Ställe gegen unbefugten Zutritt sichern
- Futter und Wasser vor Wildvögeln geschützt lagern und bereitstellen
- Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln vermeiden
- Hygienemaßnahmen strikt umsetzen (Händewaschen, Schuhwechsel, separate Stallkleidung, Gerätschaften und Ställe reinigen und desinfizieren)
- Schädigernbekämpfung durchführen
- Gesundheitszustand der Tiere täglich beobachten
- Verdachtsfälle unverzüglich dem Veterinäramt melden

Der Gesundheitszustand der Tiere muss täglich beobachtet werden. Auffällige Krankheits- oder Todesfälle beim Geflügel müssen umgehend dem Veterinäramt gemeldet werden.

Aufstellung als Maßnahme gegen Geflügelpest

Die Aufstellung von Hausgeflügel wurde als vorsorgliche Schutzmaßnahme erlassen, nachdem im November und Dezember 2025 bei mehreren Wildvögeln, die verendet entlang des Neckars aufgefunden wurden, die hochpathogene Aviäre Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt und von einem erhöhten Infektionsdruck auszugehen war. Die Maßnahme diente dem Schutz der Haus- und Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit Geflügelpest durch Wildvögel.

Weitere Informationen zur Geflügelpest im Landkreis Ludwigsburg sowie Hinweise auf weiterführende Angebote anderer Behörden sind unter: <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/gesundheits-veterinaerwesen/veterinaerwesen/gefluegelpest/> abrufbar.

Zensus 2022: Landratsamt erhebt Vorwürfe gegen das Statistische Landesamt

Der Landkreis Ludwigsburg hat bei der im Jahr 2022 durchgeführten „Volkszählung“ statistisch Einwohnerinnen und Einwohner in ungewöhnlich hohem Umfang verloren. Grund dafür sind unbearbeitete Fälle in der Erhebungsstelle, die der fachlichen Aufsicht des Statistischen Landesamts oblag. Landrat Dietmar Allgaier weist darauf hin, dass nach derzeitiger Einschätzung das Statistische Landesamt seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Erhebungsstelle des Landratsamts nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Sollten die Zahlen nicht korrigiert werden, könnten dem Kreis und den Kommunen finanzielle Nachteile in erheblicher Höhe entstehen.

Die Erhebungsstelle, die für 35 von 39 Kreiskommunen zuständig war, war ein abgeschotteter Bereich innerhalb des Landratsamtes. Auf diesen konnte die Kreisverwaltung aus Datenschutzgründen keinen Einfluss nehmen. Die fachliche Aufsicht über die Erhebungsstelle hatte das Statistische Landesamt. Obwohl das Statistische Landesamt wusste, dass gut 800 Prüffälle nicht abgeschlossen waren, hat es die Schließung der Erhebungsstelle und die Vernichtung der Unterlagen nicht verhindert. Hinter einem Prüffall verbirgt sich eine Anschrift, an der ein oder im Falle eines großen Gebäudekomplexes mit einer Vielzahl an Wohnungen auch hunderte Bürgerinnen und Bürger wohnen können. Da der Zensus 2022 keine Vollerhebung war, haben sich diese 800 Fälle potenziert und zu den enormen Einwohnerverlusten geführt. Dies hat nun massive finanzielle Auswirkungen auf die Kreiskommunen und den Landkreis. Allein der Landkreis Ludwigsburg rechnet ab 2026 mit einem jährlichen Verlust von rund 12 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich aufgrund des fehlerhaften Zensusergebnisses. Für die betroffenen 35 Kommunen im Kreis summiert sich der geschätzte Gesamtverlust auf einen dreistelligen Millionenbetrag.

Zahlen wurden bislang nicht korrigiert

Das Statistische Landesamt hat weder die Schließung der Erhebungsstelle, noch die Vernichtung der Unterlagen verhindert. Zu-



dem sind bislang alle Versuche, eine Korrektur der Einwohnerzahlen im Einvernehmen zu erreichen, am Widerstand des Statistischen Landesamts gescheitert. Stattdessen hat das Statistische Landesamt den Kommunen und dem Landkreis empfohlen, ihre zuvor eingelegten Widersprüche gegen die Feststellung der Einwohnerzahlen zurückzunehmen.

Vorschlag für Runden Tisch vom Finanzministerium aufgenommen

Landrat Allgaier hat sich bereits mehrfach an das Finanzministerium gewandt. Zuletzt hatte er vorgeschlagen, einen Runden Tisch einzurichten, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Dieser Vorschlag wurde nun vom Finanzministerium aufgegriffen. Zuvor hatte sich der Landrat auch an die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis gewandt und sie gebeten, sich für eine Korrektur einzusetzen.

„Ich werte das Gesprächsangebot von Frau Staatssekretärin Splett als Zeichen dafür, dass das Land die durch den fehlerhaften Zensus 2022 im Landkreis Ludwigsburg verursachten Probleme ernst nimmt und mit den Betroffenen nach einer politischen Lösung sucht, die zum einen für rasche Abhilfe sorgt und zum anderen eine Wiederholung bei künftigen Zensus-Erhebungen ausschließt“, sagt der Ditzinger Oberbürgermeister Michael Makurath, der sich gemeinsam mit den weiteren betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an der Seite des Landratsamts für eine Korrektur des Zensus einsetzt.

„Wir werden gemeinsam mit den Kreiskommunen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Richtigstellung der Zahlen zu erreichen“, sagt Landrat Allgaier. Allein ein Blick auf die Zensus-Ergebnisse vergleichbarer Landkreise zeigt: Der Landkreis Ludwigsburg hat mit rund 3,6 Prozent Einwohnerverlust ein ebenso augenscheinlich wie ungewöhnlich hohes Negativergebnis. Die Landkreise Böblingen und Esslingen haben im Gegensatz dazu nur zwischen rund 1,5 und 1,9 Prozent an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren. Für den Landkreis Ludwigsburg bedeutet das konkret, dass die Einwohnerzahl um knapp 20.000 Bürgerinnen und Bürger gesunken ist. „Wir hoffen, dass sich der Runde Tisch zeitnah unter Leitung des Finanzministeriums einfinden wird und wir eine gemeinsame Lösung finden werden. Denn klar ist: Es kann nicht so bleiben, wie es ist“, so Landrat Allgaier. „Wir erwarten aufgrund der aktuellen Entwicklung, dass über die Widersprüche der Kommunen und des Landratsamtes nicht entschieden wird, bis die Gespräche unter der Leitung des Finanzministeriums abgeschlossen sind.“

Café Auszeit: Gesprächsrunde für pflegende Angehörige am 23. Februar in Kornwestheim

Das Café Auszeit lädt am Montag, 23. Februar 2026, alle pflegenden Angehörigen aus dem Landkreis Ludwigsburg von 17 bis 19 Uhr zum Gesprächsabend und zum gemeinsamen Austausch ein.

An diesem Abend berichten Mitarbeitende des Pflegestützpunkts über das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Dabei geht es unter anderem um die (Familien-)Pflegezeit, den Umgang bei akuten Pflegesituationen sowie die Begleitung in der letzten Lebensphase. Das Café Auszeit findet im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage, Hermannstraße 12-14, in Kornwestheim statt. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel.: 07141 144-2462 oder per E-Mail unter pflegeauszeit@landkreis-ludwigsburg.de. Kurzfristig entschlossene Besucherinnen und Besucher sind ebenfalls herzlich willkommen.

Kröten, Frösche und Salamander wieder auf Wanderschaft Autofahrer sollen zum Schutz von Tieren und Helfern vorsichtig fahren

Für die Amphibien beginnt jetzt die Hochzeitsreise. Von den steigenden Temperaturen aus der Winterstarre geweckt, machen sich Kröten, Frösche und Salamander auf den Weg von den Winterquartieren zu ihren Laichplätzen – eine gefährliche Wanderung, die auch über viel befahrene Straßen im Landkreis führt. Damit möglichst viele Tiere ihr Ziel erreichen, hat das Landratsamt ab sofort Tempolimits und Straßensperrungen angeordnet. Dies ermöglicht nicht nur Kröten, Fröschen und Salamandern einen sicheren Weg in die Laichgewässer, sondern trägt auch wesentlich zur Sicherheit der ehrenamtlichen Helfer entlang der Strecken bei, die die Amphibien einsammeln und über die Straßen tragen.

Ein Warnschild mit dem Frosch ist dabei ein deutlicher Hinweis auf ein Wandergebiet der Tiere. Diese haben bei einer angepassten Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmende wesentlich größere Überlebenschancen – vorausgesetzt, sie werden nicht direkt überfahren. Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 30 Kilometern pro Stunde entsteht eine extreme Sogwirkung, die bei den Tieren oft zu star-

ken inneren Verletzungen und damit zum vermeidbaren Tod führt. Autofahrer werden daher in der betroffenen Zeit um Verständnis und Rücksichtnahme gebeten. Aber auch Radfahrende sollten vor allem in der Dämmerung und nachts vorsichtig sein und auf die Tiere Rücksicht nehmen.

Landesweit bedeutendes Feuersalamander-Vorkommen im Strudelbachtal

Neben den Kröten und Fröschen sind im Landkreis auch viele Feuersalamander auf Wanderschaft. So gibt es zum Beispiel im Strudelbachtal bei Eberdingen ein landesweit bedeutendes Feuersalamander-Vorkommen. Aus diesem Grund ist vor allem auch in diesem Bereich die Sperrung der Kreisstraße 1688 notwendig. Mit speziellen Feuersalamander-Schildern wird auf diese Wanderstellen hingewiesen.

Die angeordneten Tempobeschränkungen gelten vom frühen Abend bis in die Morgenstunden des nächsten Tags. Um den Limits Nachdruck zu verleihen, werden die Radarmesswagen des Landratsamtes wieder schwerpunktmäßig dort eingesetzt, wo es Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Amphibien und Helfer gibt. In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt darauf hin, dass auch anderweitige Verkehrsverstöße, beispielsweise das Ignorieren von Sperrungen, geahndet werden.

Zum Schutz der Amphibien gibt es in den Abend- und Nachtstunden Vollsperrungen

Die Wanderzeit der Amphibien ist von Art zu Art unterschiedlich und dauert je nach Witterung bis Ende April oder Anfang Mai, bei den seltenen Feuersalamandern bis Ende Mai. Die meisten Sperrungen und weiteren Maßnahmen gelten deshalb ab sofort bis Ende April – dort, wo es Feuersalamander-Vorkommen gibt, zunächst auch bis 1. Juni. Da das Ende der Feuersalamander-Wanderung witterungsabhängig ist, kann das Ende der Sperrungen vorverlegt oder verlängert werden.

Zum Schutz der Amphibien gibt es in folgenden Gemeinden und Städten in den Abend- und Nachtstunden an den Amphibienwanderstellen Vollsperrungen für den Verkehr:

- **Affalterbach:** Die Zufahrt Lemberg von der Lemberghalle kommend, Abzweigung Lembergweg - Feldweg in Richtung 7 Eichen.
- **Besigheim:** Feldweg im Bereich der „Pfander'schen Baggerseen/Neckartalsee“ und Gewinn „Einert“.
- **Bönnigheim/Kirchheim:** Gemeindeverbindungsstraße zwischen Hofen und Hohenstein sowie zwischen Hofen und Kirchheim. Bereich Schützenhaus. Bereich Kirchheimer Weg.
- **Eberdingen:** Verbindungsstraße Hochdorf – Enzweihingen (Enzweihinger Str.) auf Höhe der Gärtnerei Weniger. Radweg zwischen den bebauten Abschnitten Eberdingen und Vaihingen-Riet. K1688 zwischen Eberdingen und Weissach.
- **Erdmannhausen:** Sperrung der Kirchberger Straße ab Ortsende (Feldweg) bis zur Einmündung des Kreuzweges.
- **Markgröningen:** Verbindungsstraße Talhausen. Bergweg und Schlüsselbergweg. Einmündung in Feldweg am alten Steinbruch (Knollenberg-Obere Mühle). Bereich Hummelberg, Ried, Fischteiche.
- **Möglingen:** Feldwege im Bereich „Im Bornrain“ und Abenteuerplatz.
- **Mundelsheim:** Seebachweg. Wanderparkplatz „Vogeltränke“.
- **Pleidelsheim:** Feldweg im Bereich der Riedbachaue nach dem Abzweig „Murrer Weg“ während der Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende ganztags.
- **Walheim:** Feldweg Baumbachtal zwischen Streckenabschnitt Wolfssteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönnigheim-Hofen. Feldweg im Baumbachtal ab der Baumbachbrücke bis zur bereits bestehenden Sperrung zwischen Streckenabschnitt Wolfssteinklinge bis zur Markungsgrenze Bönnigheim-Hofen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen, Warnschilder und weitere verkehrsregelnde Maßnahmen zum Amphibienschutz gibt es darüber hinaus auf den Gemarkungen von Benningen, Ditzingen, Großbottwar, Hemmingen, Kleiningersheim, Hessigheim, Sachsenheim, Schieberdingen, Steinheim und Vaihingen an der Enz.

Große Kreisstädte und örtliche Verkehrsbehörden können ebenfalls Anordnungen treffen

In eigener Zuständigkeit können die großen Kreisstädte sowie die örtlichen Verkehrsbehörden verkehrsrechtliche Anordnungen treffen – in diesem Jahr tun dies Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen und Freiberg am Neckar.



Hier sind in den Abend- und Nachtstunden folgende Straßen voll gesperrt:

In **Ludwigsburg** die Fröbelstraße (westlich Abzweigung Waldorfschule und westlich Parkplatzzufahrt FH), am Beginn der Hartstraße, in Ludwigsburg-Hoheneck der Bengertsweg und die Ölmühle (im Bangertsweg unterhalb der Weinberge) und im Bereich des Neckar-Radwegs nach der Kläranlage Richtung Marbach sowie Bereiche der Königsallee, der Ortsausgang Poppenweiler (am Ende der Straße „Sommerhalde“ auf der Westseite ab der Schranke in südöstlicher Richtung).

In **Bietigheim-Bissingen** ist der Schleifmühlenweg zum Schutz der Salamander seit Februar 2022 mit einem Poller ganzjährig für Kfz gesperrt. Die Zufahrt zum Häckselplatz am Rotenacker Wald wird nur nachts (und bei entsprechender Witterung) gesperrt.

In **Freiberg** wird die Höchstgeschwindigkeit in der Austraße auf 10 km/h reduziert.

In **Gerlingen**: Krummbachtalstraße.

In **Korntal-Münchingen**: östlich am Grünen Heiner.

Bisher noch nicht bekannte Amphibienwanderwege und -vorkommen können der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg gemeldet werden unter der Telefonnummer 07141 144-42158 oder per E-Mail an: umwelt@landkreis-ludwigsburg.de.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Wärmepumpen: Heizen mit Luft, Erde oder Wasser?

Wärmepumpen unterscheiden sich stark in Effizienz, Kosten, Genehmigungsaufwand. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt einen Überblick über verschiedene Konzepte.

Luft-Wasser-Wärmepumpen nutzen Umgebungsluft als Wärmequelle und sind vergleichsweise kostengünstig in der Anschaffung. Sie benötigen wenig Platz und sind einfach zu installieren. Die Effizienz von Wärmepumpen ist abhängig von der Temperaturdifferenz zwischen Wärmequelle und Systemtemperatur (Vorlauf des Heizsystems). Das bedeutet für Luft-Wasser-Wärmepumpen eine schwankende Effizienz je nach Außentemperatur.

Sole-Wasser-Wärmepumpen nutzen im Erdreich gespeicherte Wärme als Energiequelle. Hierfür werden Erdkollektoren horizontal oder Erdsonden vertikal in den Boden gebracht. Bohrungen erhöhen die Installationskosten. Zudem sind geeignete Bodenbeschaffenheit und größere, unversiegelte Grundstücksflächen wichtige Grundvoraussetzungen. Die höheren Kosten und der Mehraufwand durch Genehmigungsverfahren zahlen sich langfristig jedoch aus. Erdwärmepumpen sind aufgrund der konstant hohen Bodentemperatur ganzjährig äußerst effizient, leise und langlebig.

Wasser-Wasser-Wärmepumpen nutzen Grundwasser als Wärmequelle, wofür zwei genehmigungspflichtige Brunnen gebohrt werden müssen. Chemische Zusammensetzung des Wassers oder geringe Grundwasserspiegel können die Nutzung verhindern. Planungsaufwand und Kosten sind durch die Bohrungen höher als bei Luft-Wasser-Wärmepumpen; dafür sind sie aufgrund der konstant hohen Wassertemperatur von 8 bis 12 Grad Celsius auch deutlich effizienter.

Neben wassergeführten Heizsystemen kann übrigens auch mit Klimageräten geheizt werden. Ausführliche Informationen zu sogenannten **Luft-Luft-Wärmepumpen** erhalten Sie am **24.02.2026** im **kostenlosen Online-Vortrag „Klimaanlagen clever nutzen: Heizen leicht gemacht“**. Anmeldungen erfolgen unter www.lea-lb.de. Beratungstermine zur passenden Wärmepumpe für Ihr Gebäude gibt es unter **07141-688930**.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de



Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich. Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Eltern-Kind-Kuren oder Mütter/Väterkuren. Beratungstermine können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Katja Rostan, Tel.: 07042 930430

E-Mail: rostan@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft oder Familie. Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren.

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Familien und Einzelpersonen im Landkreis Ludwigsburg.

Telefonische Anmeldung jeden Dienstag: von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 16:30 Uhr unter der Telefonnummer: 07141 68 939 21 00

Suchtberatung

Psychosoziale Beratung und ambulante Behandlung für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige in Vaihingen/Enz und Kornwestheim. Kontakt und Terminvergabe unter PSB Kornwestheim

Telefon: 07154 805975 0; Fax: 07154 805975 30

E-Mail: psb@kreisdiakonieverband-lb.de

GPZ West/Tagesstätte Treffpunkt

Unsere Tagesstätte Treffpunkt, das Café Mittendrin und das Kontaktstüble sind Orte der Begegnung. Menschen mit psychischen Erkrankungen haben hier die Möglichkeit, in einem positiven Rahmen ihre Zeit sinnvoll zu verbringen und gemeinsam mit anderen zu gestalten.

Tagesstätte Treffpunkt: montags und mittwochs zwischen 9:00 bis 15:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch einen Gesprächstermin.

Frau Ingrid Auf-Dreja, Tel.: 07042-9304 20, E-Mail: tagesstaette@diakonie-vaihingen.de